

FAQ Konzerte und Shows in der Westfalenhalle

Wir bitten Sie aufgrund der ständigen Anpassungen der Corona-Verordnung um regelmäßigen Besuch der Seite – insbesondere am jeweiligen Veranstaltungstag.

Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Konzerte, Shows, Kongresse, B2B- und B2C-Messen

2-G-VERANSTALTUNG

Was bedeutet 2G?

Zutrittsberechtigt sind geimpfte Personen (es müssen mindestens zwei Wochen seit der Impfung vergangen sein) und genesene Personen (positiver Test, der maximal 90 Tage und mindestens 28 Tage zurückliegt). Können Personen ein ärztliches Attest vorlegen, demzufolge sie aus gesundheitlichen Gründen innerhalb der letzten 6 Wochen noch nicht geimpft werden durften, sind sie auch mit einem negativen Testnachweis gemäß §2, Absatz 8 CoronaSchVO Zutrittsberechtigt. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

Erweiterte 2G-Regelung

Zutrittsberechtigt sind nur Personen nach der 2G-Regelung, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis gemäß § 2, Absatz 8a CoronaSchVO verfügen.

Ausnahmen hiervon sind:

- Personen, die vollständig (zweimal) geimpft sind und zusätzlich eine weitere Impfung erhalten haben („Booster-Impfung“)
- Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19-Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben („geimpft genesen“)
- Personen, die vollständig (zweimal) geimpft sind und bei denen der Zeitpunkt der zweiten Impfung mehr als 14, aber weniger als 90 Tage zurückliegt („frisch geimpft“)
- Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19-Infektion hatten, die mehr als 27, aber weniger als 90 Tage zurückliegt („frisch genesen“)

Was muss ich zum Einlass mitbringen?

Bitte halten Sie Ihren gültigen Impf- oder Genesungsnachweis, sowie Ihren Personalausweis und Ihre Eintrittskarte bereit.

Ich bin weder geimpft oder genesen, kann ich die Veranstaltung mit einem negativen PCR-Test besuchen?

Nein, leider kann Ihnen auch mit einem negativen PCR-Test kein Zutritt zur Veranstaltung gewährt werden.

Kann ich mein digitales Impfzertifikat auch auf dem Handy vorzeigen?

Gerne können Sie auch ein digitales Impfzertifikat vorzeigen. Bitte beachten Sie aber, dass es vor Ort keine Möglichkeit gibt ein Handy zu laden. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Akkuladung. Wenn Sie das Zertifikat am Eingang nicht vorzeigen können, kann Ihnen kein Einlass in die Halle gewährt werden.

Mein Kind ist unter 18 Jahre alt und weder geimpft noch genesen, kann ich es trotzdem zur Veranstaltung mitbringen?

Grundsätzlich können nur geimpfte und genesene Personen zur Veranstaltung eingelassen werden. Ausgenommen davon sind lediglich Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren.

Muss ich eine Maske tragen?

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske).

Ausnahmen:

- an festen Steh- und Sitzplätzen unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern
- zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränke
- auf Tanzveranstaltungen

(STAND: 19.1.2022)

Woher weiß ich, welche Regeln für eine Veranstaltung gültig sind?

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Veranstalters oder im Kalendereintrag auf der Internetseite der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH.

© Copyright 2012 Westfalenhallen

